

das Land damit trösten wird. Es würde allerdings für die Städte sehr angenehm sein, wenn Mittel aufzufinden wären, wodurch sie der Steuern überhoben würden, und ich will deshalb den Abg. auf Franklin, welcher der Stifter der Freiheit von Nordamerika ist, verweisen, welcher sagt: „Abgaben zahlen und sterben müssen wir Alle!“ Wie viel die Abgaben betragen, ist sehr relativ, aber unser Streben geht allerdings dahin, die Abgaben zu vermindern. Es ist eingehalten worden, man könne nicht eher Abgaben bewilligen, als bis das Budget berathen sei; allein das liegt ja vor, es bezieht sich theils auf das vorige Budget, theils enthält es eine Menge transitorischer Vorschüsse, welche nicht abgeschnitten werden können. Wir wissen zudem, daß eine Menge neuer Einrichtungen getroffen werden, wie z. B. die Einrichtungen von Kreisdirectionen, welchen der Abg. selbst das Wort gesprochen hat, und diese Einrichtungen machen es unmöglich, daß eine Abgabeverminderung eintreten könne; und doch tritt sie dessen ungeachtet ein; wie sie sich für die Städte gestalten wird, liegt freilich noch im Hintergrunde. Es ist dem jetzigen Zeitalter der Vorwurf gemacht worden, man nehme mittelalterliche Bestimmungen wieder auf, wie das Wegelagern (ein häßlicher Ausdruck) u., das ist nicht der Fall; man muß aber auch nicht vergessen, daß das Mittelalter manches Lobenswerthe hat und nicht Alles, was in demselben eingerichtet wurde, ist unzweckmäßig. Wollte man das weiter verfolgen, was der Abg. gesagt hat, so würde der Eingangszoll in Nordamerika gleichfalls ein Wegelagern sein. Ich glaube, es dürfte jetzt wohl auf die specielle Berathung der H. überzugehen sein.

Abg. Hausner: Ich muß mir einen Aufschluß über die letzten Zeilen im Deputationsgutachten erbitten, wo es heißt: „Dieser Umstand allein giebt der dahin zielenden Personal- und Gewerbesteuer den zu Annahme empfehlenden Vorzug vor jeder ähnlichen Steuer jedenfalls wenigstens auf so lange, als das jetzige Grundsteuersystem noch besteht.“ Dem stimme ich bei, ich habe aber im Gesetze nicht gefunden, daß dieses nur provisorisch gegeben sei.

Abg. Sachse: Die Deputation ist davon ausgegangen, daß das Grundsteuersystem während der Bewilligungszeit noch wie bisher bestehen würde, und es würde also diese Stelle für diese Bewilligungsperiode gelten. Aus diesem Grunde ist aber auch das ganze Gesetz, da eine Abänderung im Grundsteuersystem auch hier eine Veränderung herbeiführen wird, nur als transitorisch zu betrachten. Wenigstens geben die Motiven an, indem sie den Grund aufstellen, daß es eine Uebertragung der Generalaccise sei, weil diese nicht ganz durch den Zoll ersetzt werde.

Abg. Runde: Ich habe schon früher bemerkt, daß durch die neuen indirecten Steuern Stadt und Land gleichmäßig betroffen werden. Dagegen lag die Last der Generalaccise lediglich nur allein auf den Städten, das Land war davon frei. Wenn nun beim Wegfall der Generalaccise durchaus keine an-

dere Steuer in den Städten Platz ergreifen sollte, so würde solchen, — wenigstens im Vergleich zum Lande — eine große Begünstigung zu Theil werden. Die Gewerbesteuer hat den Zweck, diese Lücke zum Theil auszufüllen; indeß ist auch hierbei unrichtig, wenn in der Rede des frühern Sprechers behauptet wurde, daß solche bloß die Städte treffe. Sie trifft nicht diese, sondern die Gewerbe, wo Letztere sich auch ansässig gemacht haben mögen. Das Land ist davon keineswegs frei, würde sie aber sehr gerne übernehmen, wenn die bisherigen Beschränkungen der Concessionen zum Betrieb von Gewerben in den Dörfern beseitigt werden sollten. Keineswegs führt mithin in dieser Beziehung die Gewerbesteuer eine Prägravation der Städte mit sich. Sie ist aber, insofern in den Letzteren factisch die Gewerbe sich vorzugsweise befinden, nothwendig, um eine Ausgleichung zu bewerkstelligen; diese Ausgleichung aber ist, wie bereits dargethan wurde, nicht minder nothwendig, und darum ist endlich auch das Gesetz an sich selbst wenigstens so lange nothwendig, bis die Steuerverhältnisse überhaupt mehr geregelt sind und die Abgaben sich gleich stellen. Ich stimme daher dem Gesetze vollkommen bei; erachte dasselbe als wünschenswerth und erblicke auch in dem Umstand, daß wir die Besehung desselben eher, als die des Budgets, vornehmen, durchaus keine Gefährde, indem uns unbenommen bleibt, die in letztem angelegten Ausgaben noch gehörig zu prüfen, wornach dann, — die Staatseinnahme mag sich so hoch belaufen, wie sie wolle — die Regierung ihre Rechnung bei der nächsten Ständeversammlung abzulegen und den etwanigen Ueberschuß nachzuweisen hat.

Abg. Hausner: Der Herr Referent hat zwar vorhin meine Anfrage beantwortet, mir aber nicht genügend. Ich bitte denselben, mir mitzutheilen, ob die Deputation ausgesprochen habe, daß das Gesetz provisorisch gegeben sei; ich habe auch im ganzen Deputationsgutachten nirgends gefunden, daß darauf eingegangen werde. Sollte das der Fall sein, daß das Gesetz bloß provisorisch ist, so wäre ich damit einverstanden, außerdem müßte ich mich dagegen erklären.

Abg. v. Kiesenwetter: Die Deputation hat sich keineswegs dahin ausgesprochen, daß das Gesetz provisorisch sei; sie hat bloß aussprechen wollen, daß es bedenklich sei, so lange, als die Grundsteuer nicht ausgeglichen sei, eine andere Steuer eintreten zu lassen; aber jetzt liegt dieser Gesetzesvorschlag vor, und die Deputation fand, daß er angemessen für jetzt sei, und hat sich in der Allgemeinheit dafür ausgesprochen.

Abg. Sachse: Ich bemerke noch hierzu, daß von Finanzperiode zu Finanzperiode die Bewilligung eintritt, und deswegen hat die Deputation die Abgabe als transitorisch bezeichnet, weil sie den Zweck hat, das Land und die Städte gegenseitig auszugleichen, die Ausgleichung aber, wenn das neue Grundsteuersystem eingeführt ist, zu Stande gebracht sein muß. Uebrigens muß ich noch in Ansehung der Berechnung des Abg. Richter etwas bemerken, indem er behauptet, daß der Ertrag des Landes nur 6